

Europa. Jetzt aber richtig!

Am 26. Mai finden in Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Es steht viel auf dem Spiel. DGB und Gewerkschaften rufen die BürgerInnen mit einer Kampagne zur Wahl auf. Vorab haben sie ihre Forderungen an die Parteien veröffentlicht. Vor allem soll das soziale Europa gestärkt werden.

Die Europäische Union befindet sich in der größten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Krise seit ihrer Gründung. In Ungarn, Polen, Italien und Österreich sind Rechtspopulisten in der Regierung und brechen mit sichergeglaubten Standards – moralisch wie rechtlich. Auf vormalig verlässliche Partner wie die USA kann Europa aktuell nicht zählen. Gleichzeitig gilt es, zügig gemeinsame Lösungen zu finden, um die großen Herausforderungen wie die Digitalisierung, den Klimawandel, die Migrationsbewegungen und große wirtschaftlichen und soziale Ungleichheiten zu meistern.

Unter dem Motto „Europa. Jetzt aber richtig!“ kämpft der DGB dafür, das soziale Europa zu stärken. In einem Positionspapier stellen die Gewerkschaften ihre Forderungen an die politischen Parteien zur Europawahl vor. So müssen die EU-Verträge dringend um eine soziale Fortschrittsklausel erweitert werden, damit die sozialen

Grundrechte Vorrang vor den wirtschaftlichen Freiheiten bekommen. Die BürgerInnen müssen besser geschützt werden. Ihre Anliegen sollen Vorrang haben.

Ein soziales Europa braucht ein Gesicht, um wahrnehmbar und glaubwürdig zu sein. Ein/e europäische/r ArbeitsministerIn könnte dabei helfen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der DGB fordert zudem die Errichtung einer EU-Arbeitsbehörde. Gemeinsam könnten – MinisterIn und Behörde – Lohn- und Sozialdumping besser bekämpfen. Denn täglich werden tausende von Menschen europaweit ausgebeutet: auf dem Bau, in der Fleischindustrie oder in der Logistik.

Damit Europa zukunftsfest wird, muss mehr in nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit investiert werden. „Wir wollen, dass Europa den Zusammenhalt durch Investitionen in nachhaltiges Wachstum und Vollbeschäftigung fördert. Europa braucht eine zukunftsfähige Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik und einen stärkeren Verbraucherschutz. Und wir wollen ein Europa, das Dumping konsequent bekämpft. Seit vielen Jahren liegen die öffentlichen und privaten Investitionen in Europa meilenweit unter dem Bedarf. Europa muss mehr Geld für Investitionen in seine Zukunft zur Verfügung stellen“, betont der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Voraussetzung dafür sei es, die Defizit- und Schuldenregeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wachstumsfreundlicher zu gestalten und den Fiskalpakt abzuschaffen.

Unbedingt gilt es Lehren zu ziehen aus der Währungs- und Finanzkrise der vergangenen Jahre: Die Europäische Währungsunion braucht neben der gemeinsamen Geldpolitik eine Wirtschaftsunion mit einer europäischen Wirtschaftsregierung. Diese könnte künftig intervenieren, um Krisen in einzelnen Ländern und Regionen abzufedern. Die Gewerkschaften fordern zudem, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem Europäischen Währungsfonds auszubauen.

www.dgb.de/-/2r0

Gewerkschaftsjahr 2019

Europawahl, vier Landtagswahlen und Kommunalwahlen stehen 2019 an. Wir zeigen, was die Gewerkschaften außerdem bewegen wird.

SEITE 3

Hartz IV überwinden

In einem Diskussionspapier skizziert der DGB, wie das Hartz IV-System grundlegend neu gestaltet und überwunden werden kann.

SEITE 5

Roboter im Hotel

Der neue NGG-Vorsitzende Guido Zeitler beschreibt im Interview, welche Herausforderungen die Digitalisierung im Gastgewerbe mit sich bringt und wie die NGG damit umgeht.

SEITE 7

Mit der Kampagne „Europa. Jetzt aber richtig!“ treten DGB und Gewerkschaften für ein starkes soziales Europa ein. Auch der 1. Mai 2019 steht unter diesem Motto.



Für Frieden, Gerechtigkeit und Schutz

Angaben von BürgerInnen* in Deutschland, für welche Werte die Europäische Union stärker stehen sollte (in Prozent)



* 2010 Wahlberechtigte wurden befragt, Mehrfachnennungen möglich
Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung 2018 © DGB-einblick 01/2019 / CC BY 4.0

Die BürgerInnen in Deutschland wünschen sich von der EU mehr innere und soziale Sicherheit sowie politische Stabilität.



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite: www.dgb.de/einblick



E-MAIL-NEWSLETTER

Anmeldung unter: www.dgb.de/einblicknewsletter

DER MINDESTLOHN WIRKT

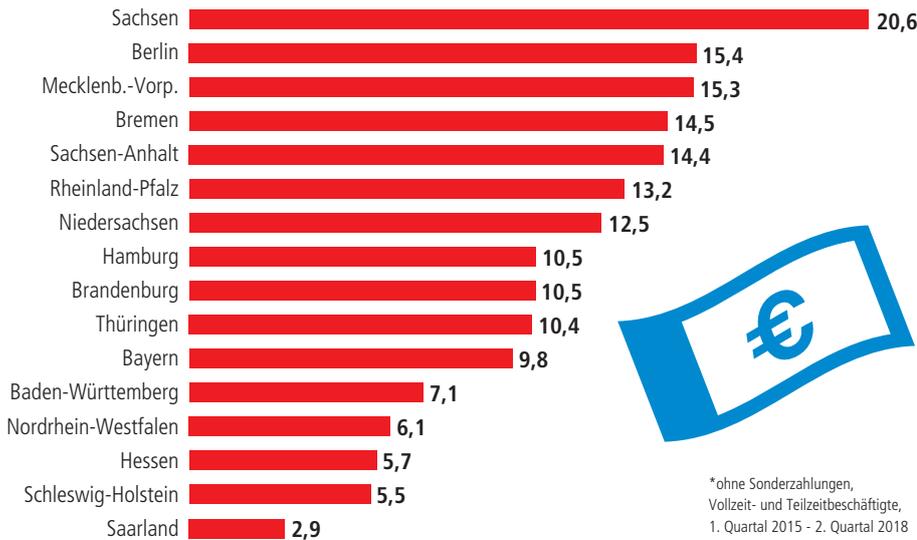
Der gesetzliche Mindestlohn gilt nun seit vier Jahren und steigt zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro. Aktuelle Zahlen des DGB zeigen, dass entgegen den Unkenrufen von Arbeitgebern und Wirtschaftsforschern die Beschäftigung seit der Einführung im Januar 2015 nicht gesunken ist. „Im Gegenteil, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist heute auf einem Höchststand“, stellt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell fest. Der Mindestlohn habe den privaten Konsum angekurbelt und so zum aktuellen Aufschwung beigetragen.

Dennoch sieht Körzell Verbesserungsbedarf: „Der Staat muss seine Verantwortung als größter Auftraggeber ernst nehmen und endlich dafür sorgen, dass er seine Aufträge nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergibt.“ Überdies sei der gesetzliche Mindestlohn als unterste Haltelinie heute für viele Beschäftigte nicht existenzsichernd. „Er muss mittelfristig steigen und armutsfest sein.“ Nach wie vor werden viele ArbeitnehmerInnen um den Mindestlohn betrogen, deshalb fordert DGB mehr Kontrollen und mehr Personal für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

Neues gibt es aus der Mindestlohn-Kommission: Der DGB-Bundesvorstand hat die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis als neues Mitglied für die Mindestlohn-Kommission benannt. Sie tritt ab dem 1. Januar 2019 die Nachfolge der ehemaligen NGG-Vorsitzenden Michaela Rosenberger an, die auf dem diesjährigen NGG-Kongress nicht mehr zur Wahl angetreten ist (s. Interview mit ihrem Nachfolger Guido Zeitler Seite 7). Gemeinsam mit dem IG BAU-Vorsitzenden Robert Feiger und DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell vertritt Kocsis künftig die Arbeitnehmerseite in der Mindestlohn-Kommission.

Un- und Angelernte mit steigenden Löhnen

Entwicklung der Bruttostundenverdienste* von Un- und Angelernten seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt / DGB 2018

© DGB-einblick 01/2019 / CC BY 4.0



KITA-GESETZ: LÄNDER GEFORDERT

Der DGB begrüßt das vom Bundestag beschlossene Gute-Kita-Gesetz, mahnt allerdings an, dass die Länder nun dafür sorgen müssten, die Qualität in den Kitas wirklich zu verbessern. Mit dem Gesetz steht es den Ländern offen, die bereitgestellten 5,5 Milliarden Euro für bessere Kita-Qualität oder für die Gebührenfreiheit zu verwenden. Beides sei aber nötig, um Kindern aus allen Bevölkerungsschichten optimale Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten auch im frühkindlichen Alter zu bieten. Für die Gebührenfreiheit müsse daher zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden, damit das ursprüngliche Ziel des Gesetzes, mehr für Kitas und Fachkräfte zu tun, nicht konterkariert werde. www.dgb.de/-/1ur



FAULER KOMPROMISS

Die DGB-Vize Hannack kritisiert das Vorhaben der Bundesregierung, am umstrittenen Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche festzuhalten. „Auf Betreiben großer Teile der Union unterlässt es die Bundesregierung, mit einer Streichung des Paragraphen 219a klare Kante zu zeigen gegen rechtspopulistische und antifeministische Kräfte“, kritisiert Hannack. Es sei ein fauler Kompromiss den Passus nicht ersatzlos zu streichen, sondern nur zu ergänzen. Ein zentrales Register würde den selbsternannten Lebensschützern ihr heuchlerisches Geschäft noch erleichtern und ÄrztInnen zusätzlich unter Druck setzen. Alle betroffenen Frauen hätten ein Recht auf Informationen über die Möglichkeit von Abbrüchen – auch und gerade im Netz. www.dgb.de/-/1uK



TELEGRAMM

Das Netzwerk Gerechte Rente fordert die Große Koalition auf, mit einem **Sofortprogramm gegen Altersarmut** vorzugehen. Der Armutsberichts des Paritätischen Wohlfahrtsverbands zeige, dass es jetzt Zeit für einen Kurswechsel sei, sonst werde sich die Zahl derjenigen, die im Alter von der Grundsicherung leben müssen und unter Armut leiden, weiter deutlich erhöhen, so DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Die Große Koalition müsse das Rentenniveau dauerhaft und auch nach 2025 stabilisieren und wieder anheben. Das sei die Basis einer guten Rentenpolitik. www.dgb.de/-/1uj

DGB-Vize Hannack warnt vor parallelen Welten auf dem **Ausbildungsmarkt**. „Zu viele Betriebe ziehen bei der Ausbildung Mauern hoch und schotten sich gegen Hauptschüler ab“, kritisiert sie. Es berge sozialen Sprengstoff, wenn Unternehmen über einen vermeintlichen Azubi-Mangel klagen, sich aber von Hauptschülern abwenden. Nicht einmal jeder zweite Jugendliche mit Hauptschulabschluss schafft den direkten Sprung in Ausbildung. Die Betriebe müssen sich diesen Jugendlichen wieder öffnen. Mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen und der Assistierten Ausbildung bietet der Staat die nötige Unterstützung an, so Hannack. www.dgb.de/-/1A8

RUNDFUNKBEITRAG: VER.DI BEGRÜSST URTEIL

ver.di-Vize Frank Werneke hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrags begrüßt. Er bezeichnete die Entscheidung als „klar und beruhigend“. Das Urteil sichere auch die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab, wie es das Grundgesetz vorsieht. Nun gehe es noch darum, dass sich die Landesregierungen auf ein Modell einigen, das eine auskömmliche Finanzierung sichert.

Das Gewerkschaftsjahr 2019

Politisch ist einiges los im neuen Jahr: Die BürgerInnen der EU-Staaten wählen am 26. Mai ein neues EU-Parlament – in dem erstmals keine Abgeordneten aus Großbritannien vertreten sein werden, falls das Land wie geplant am 29. März aus der EU austritt.

Auch in Deutschland wird in allen Himmelsrichtungen gewählt: 7,6 Millionen Wahlberechtigte bestimmen in Bremen, Brandenburg, Sachsen und Thüringen ihre neuen Landesparlamente. Hinzu kommen Kommunalwahlen in 10 Bundesländern mit über 23 Millionen Wahlberechtigten. Ihre 70. Jubiläen feiern das Grundgesetz und die Bundesrepublik, ebenso wie das Tarifvertragsgesetz und der Deutschen Gewerkschaftsbund – sie alle wurden 1949 gegründet oder verabschiedet. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) wurde vor 100 Jahren gegründet. Der Fall der Berliner Mauer jährt sich zum 30. Mal.

- 19.1.** **Vor 100 Jahren konnten Frauen zum ersten Mal ihr aktives Wahlrecht** (Reichstagswahl) **ausüben.**
- 26.1.** **dju in ver.di, Journalistentag** „Zurück in die Zukunft – push the button“, Berlin
- 8.3.** **Internationaler Frauentag**
- 12.3.** **100 Jahre ILO**, Gemeinsame Veranstaltung von DGB, Bundesarbeitsministerium und Arbeitgebern (BDA)
- 18.3.** **Equal Pay Day**
- 25.-29.3.** **Aktionswoche** im Rahmen des DGB-Zukunftsdialogs
- 27.3.** **Auftakt zur Global Labour Conference zu 100 Jahren ILO**, DGB, Friedrich-Ebert-Stiftung und Global Labour University
- 29.3.** **Brexit**: Voraussichtliches Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus der EU
- 9.4.** **Vor 70 Jahren wurde das Tarifvertragsgesetz verabschiedet**
- 9.-10.4** **Armutskongress**, DGB, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Nationale Armutskonferenz, Berlin
- 28.4.** **Workers' Memorial Day**, internationaler Tag des Gedenkens an bei der Arbeit getötete Menschen
- 1.5.** **Tag der Arbeit**, zentrale Mai-Kundgebung in Leipzig
- 1.5.-9.6.** **Ruhrfestspiele Recklinghausen**
- 21.-24..5.** **14. Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB)**, Wien
- 23.5.** **Vor 70 Jahren wurde das Grundgesetz verkündet** und damit die Bundesrepublik Deutschland gegründet
- 26.5.** **Wahlen zum Europäischen Parlament**
- 26.5.** **Landtagswahl** in Bremen (Bürgerschaftswahlen)
- 26.5.** **Kommunalwahlen** Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- 16.6.** **Vergabe des DGB-Filmpreises für sozial engagierte Filme**, Internationales Filmfest Emden – Norderney
- 1.9.** **Antikriegstag**, www.dgb.de/antikriegstag
- 1.9.** **Landtagswahlen** in Brandenburg und Sachsen
- 22.-28.9.** **5. Ordentlicher Bundeskongress von ver.di**, Leipzig
- 6.-11.10.** **24. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall**, Nürnberg
- 7.10.** **Welttag für menschenwürdige Arbeit**
- 13.10.** **Vor 70 Jahren gründeten 16 Gewerkschaften in München den Deutschen Gewerkschaftsbund**
- 27.10.** **Landtagswahl** in Thüringen
- 5.-7.11.** **Deutscher Betriebsrätetag** mit Verleihung des Deutschen Betriebsräte-Preises, Bonn
- 9.11.** **Gedenken an die Reichspogromnacht 1938**, die Novemberrevolution 1918 und den Fall der Berliner Mauer 1989
- 19-20.11.** **Schöneberger Forum des DGB** „Arbeitszeit im öffentlichen Dienst neu gestalten“, Berlin
- 25.11.** **Internationaler Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen**
- 5.12.** **Internationaler Tag des Ehrenamtes**
- 10.12.** **Internationaler Tag der Menschenrechte**

*Stand 14. Dezember 2018

1. MAI 2019: IM ZEICHEN EUROPAS

Der 1. Mai wird 2019 ganz im Zeichen von Europa stehen. Hunderttausende GewerkschafterInnen werden auf die Straßen gehen – für Gute Arbeit und ein soziales, demokratisches Europa. Unter dem Motto „Europa – jetzt aber richtig“ lädt der DGB bundesweit zu Aktionen und Kundgebungen ein. Die zentrale Mai-Kundgebung des DGB findet 2019 in Leipzig statt – hier spricht der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack ist vor Ort in Saarbrücken, DGB-Bundesvorstandsmitglied Stefan Körtzell reist nach Heilbronn und DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach spricht in Chemnitz.

GEWERKSCHAFTSTAGE

Die beiden mitgliederstärksten Gewerkschaften des DGB – die IG Metall und ver.di – laden 2019 zu ihren Gewerkschaftstagen ein. Auch der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) tagt im Mai in Wien.

Die rund 1000 ver.di-Delegierten tagen im September in Leipzig bei ihrem 4. Ordentlichen Bundeskongress – sie wählen unter anderem einen neuen Vorstand. Der ver.di-Gewerkschaftsrat hat Frank Werneke als neuen Vorsitzenden nominiert. Werneke ist bislang stellvertretender ver.di-Vorsitzender. Andrea Kocsis und Christine Behle wurden als gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende nominiert. Kocsis ist seit 2007 bereits stellvertretende Vorsitzende. Christine Behle ist seit 2011 Mitglied des ver.di-Bundesvorstands und zuständig für den Fachbereich Verkehr.

Die rund 400 Delegierten der europäischen Gewerkschaftsbünde treffen im Mai in Wien zum EGB-Kongress zusammen. Kurz vor der Europawahl werden sie die Gewerkschaftsarbeit der nächsten Jahre beschließen.

100 JAHRE ILO

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) feiert ihr 100jähriges Bestehen. 1919 wurde sie nach dem Ersten Weltkrieg als Einrichtung des Völkerbundes gegründet. Sie ist die erste und älteste UN-Sonderorganisation. Die ILO verfügt über eine dreigliedrige (tripartite) Struktur: Die 187 Mitgliedsstaaten sind durch Regierungen, durch Gewerkschaften und durch Arbeitgeber vertreten.

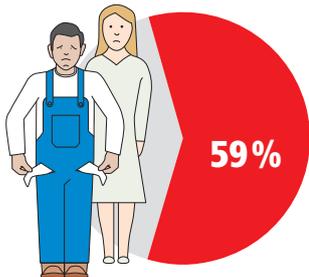
ERFOLGREICHE BILANZ

Das Projekt „Faire Integration“, das vom DGB-Bildungswerk unterstützt wird, hat nach einem Jahr eine positive Zwischenbilanz gezogen. In den 16 Beratungsstellen gab es insgesamt 880 Beratungstermine – bei 589 davon haben Menschen erstmals Rat gesucht, 291 waren Folgetermine. Am häufigsten nahmen Geflüchtete aus Syrien das Angebot wahr (35,5 %), gefolgt von Menschen aus Afghanistan (9,3 %), Eritrea (7,3 %) und dem Irak 5,3 %). Meistens ging es um Fragen zu Gehalt, Arbeitsvertrag oder Kündigung.

„Faire Integration“ informiert geflüchtete Menschen in verschiedenen Sprachen über ihre Rechte als ArbeitnehmerInnen, um sie vor Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt zu schützen. Das DGB-Bildungswerk bietet in Nürnberg, Frankfurt/Main und Dortmund Beratungen an. Das Projekt wird über das Jahr 2018 hinaus verlängert.

Große Unsicherheit

Anteil der Arbeitenden in 14 Ländern, die finanziell kaum über die Runden kommen



Quelle: IGB Frontline Poll 2018
© DGB-einblick 01/2019 / CC BY 4.0

Viele Beschäftigte kommen mit dem Geld, das sie verdienen nur schlecht über die Runden. Das zeigen aktuelle Zahlen des Internationalen Gewerkschaftsbunds. In ihrer „Frontline Poll 2018“-Umfrage gaben zwei Drittel der ArbeitnehmerInnen in 14 Ländern an, dass das Geld nur schwerlich oder gar nicht reiche. Zudem glaubt ein Viertel (23 Prozent) der Menschen, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren könnten. Die Umfrage im Auftrag des IGB führte das Institut YouGov im Oktober und November durch.

DREI FRAGEN AN



LAURA RAUSCHNICK

Instagram, Online-Seminare, Texte von Rollenbildern – im DGB-Projekt „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“ geht’s ganz schön ab. Erzähl doch mal, was neu ist.

Wir haben seit November einen Instagram-Account – und schon über 1000 Followerinnen, Tendenz steigend. Influencerinnen wie Ninia LaGrande und Svenja Gräfen schreiben Beiträge für uns zu Themen wie Partnerschaftlichkeit, Sexismus, finanzielle Allgemeinbildung. Mittwochs gibt’s in unserer Facebook-Gruppe und auf Instagram unseren „Girl Power Boost“ mit drei Tipps zu einem aktuellen Thema.

Wen wollt ihr erreichen?

Junge Frauen, die am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen. Wir wollen ihnen zeigen, wo die Stolpersteine im Arbeitsleben liegen und wie sie für sich finanziell vorsorgen können. Dazu ist es wichtig zu wissen, wie wirtschaftliche Unabhängigkeit geht. Unser Hashtag lautet ja #machdichstark – es geht darum, sich und andere Frauen stark zu machen.

Was können wir in nächster Zeit erwarten?

Neu sind unsere Themenmonate: Im Januar geht es um Frauenpower, im Februar um das Thema Sexismus und im März schreiben wir Solidarität ganz groß. Für Mai planen wir ein nächstes Webinar – zum Thema Steuern. Außerdem arbeiten wir an einem Workshop-Set zum Thema wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Laura Rauschnick, 32, leitet seit Mai 2018 das DGB-Projekt „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit“. Das Projekt bietet Online-Seminare („Webinare“) zu Themen wie Altersvorsorge, Finanzen und Rollenverteilungen, die anschließend in der kostenlosen Mediathek zu finden sind.

www.was-verdient-die-frau.de
Instagram: [wasverdientdiefrau_](https://www.instagram.com/wasverdientdiefrau_)



Buchtipps

WIR HABEN DIE WAHL! – 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT – 100 STARKE FRAUEN!

Ein buntes Buch, ein wichtiges Buch, ein Buch, das zeigt, was Frauen im Jahr 2018 in Deutschland leisten (viel) und welche Themen sie bewegen (alle). Es ist kein Buch über Frauen, sondern ein Buch von und mit Frauen. In ihren eigenen Worten machen 100 Frauen deutlich, wie sie in Politik, Wirtschaft, in Betrieben – kurz: überall – aktiv sind, um die Zukunft demokratisch, solidarisch und gerecht zu machen.

1918 hat eine Regierung aus Männern das Wahlrecht für Frauen beschlossen. Damals konnten die Frauen selbst noch nicht selbst bestimmen. Heute ist das anders: Frauen sind Politikerinnen, Gewerkschafterinnen, Betriebsratsvorsitzende, Ärztinnen, Polizistinnen und vieles mehr. 100 dieser Frauen, die sich aktiv für Gerechtigkeit und Gleichstellung einsetzen, lässt die Autorin Ingeborg Wahle in ihrem Buch „Wie haben die Wahl!“ zu Wort kommen. Nach einer historischen Übersicht – über die Zeit nach 1918 und nach 1945 – folgen die Porträts. Unter ihnen sind zahlreiche Gewerkschafterinnen wie Christiane Benner (IG Metall), Edeltraud Glänzer (IG BCE), Marlis Tepe (GEW), Michaela Rosenberger



(NGG), Elke Hannack (DGB), Andrea Kocsis (ver.di), Monika Wulf-Mathies (ÖTV, erste Vorsitzende einer DGB-Gewerkschaft) und Ursula Engelen-Kefer (DGB). Mit dabei sind auch Deutschlands „First Lady“ Elke Bührenbender,

die Schauspielerin Iris Berben und Comedienne Caroline Kebekus sowie Kristina Hänel – die Ärztin, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil sie auf ihrer Internetseite über Schwangerschaftsabbrüche informierte.

Ingeborg Wahle, Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.):
Wir haben die Wahl!, Der Setzkasten Verlag 2018,
264 Seiten, 19,90 Euro.

Hartz IV überwinden

In einem Diskussionspapier skizziert der Geschäftsführende DGB-Bundesvorstand, wie das Hartz IV-System grundlegend neu gestaltet und überwunden werden kann. Es geht um eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I, höhere Regelsätze und eine Vermittlung auf Qualifikationsniveau.

Seit dem 1. Januar 2005 gelten die Hartz-Gesetze. Besonders umstritten ist das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Dieses sollte eigentlich dafür sorgen, dass erwerbslose Leistungsberechtigte ein menschenwürdiges Leben führen können. Dieses Versprechen hat das Gesetz nie eingelöst. Die bittere Bilanz nach 14 Jahren: Rund 5,8 Millionen Menschen sind weiterhin auf Hartz IV angewiesen, trotz guter Konjunktur. Die willkürlich festgelegten Regelsätze liegen weit unterhalb der Armutsgrenze. Statt Erwerblose zu fördern und fit zu machen, zwingt das Hartz-System sie in Jobs, die nur selten ihrem Qualifikationsniveau entsprechen. In der Regel sind es prekäre Jobs mit schlechter Bezahlung und wenig Perspektive.

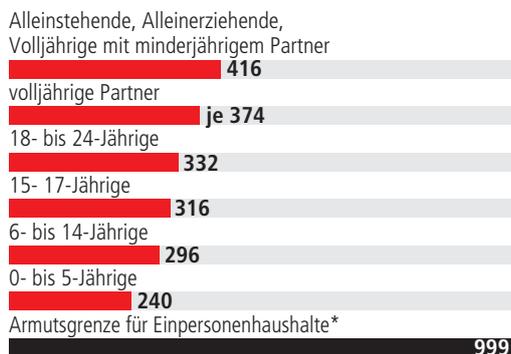
Heute gilt: Wer länger als zwölf Monate keinen Job hat, bekommt kein Arbeitslosengeld I (67 Prozent desormaligen Gehalts) mehr und fällt auf die Grundsicherung zurück. Das bedeutet: 416 Euro pro Monat für Alleinstehende. 2017 lief bei rund 370 000 Menschen das Arbeitslosengeld aus, bevor sie eine neue Arbeit finden konnten – davon waren 220 000 mindestens zehn Jahre berufstätig. DGB-Vorstand Annelie Buntenbach kritisiert: „Die Konstruktion des Hartz IV-Systems ist gemessen an den Interessen der Beschäftigten und der Arbeitslosen grundfalsch und zutiefst ungerecht. Die Hartz-IV-Leistungen liegen für fast alle Haushalte unterhalb der offiziellen Armutsriskogrenze.“

Der DGB schlägt in seinem Diskussionspapier vor, die Bezugsdauer des ALG I zu verlängern. Der Anspruch soll sich künftig nach der Beschäftigungsdauer richten. So könnte für je zwei Beschäftigungsjahre ein zusätzlicher ALG I-Leistungsmontat gewährt werden. Bei 20 Jahren im Job, wären das zehn Monate mehr. Ein weiteres Beispiel: Wer etwa mit 55 Jahren und nach 30 Jahren seinen Job verliert, hätte insgesamt 33 Monate Anspruch auf ALG I. Auch ArbeitnehmerInnen, die kurz vor der Rente stehen oder gesundheitlich angeschlagen sind, sollen einen längeren Anspruch erhalten. Erziehungs- und Pflegezeiten sollen angerechnet werden. Das würde vor allem Frauen vor Benachteiligung schützen.

Die Regelsätze sollen grundlegend neu ermittelt werden. Eine Sachverständigenkommission aus Wissenschaft, Sozialpartnern und Sozial- und Wohlfahrtsverbänden soll Empfehlungen für den Gesetzgeber entwickeln. Grundsätzlich fordert

Weit unterhalb der Armutsgrenze

Hartz IV-Regelsätze für berechtigte LeistungsbezieherInnen (in Euro)



*2017

Quelle: BMAS 2018 und Hans-Böckler-Stiftung 2017
© DGB-einblick 01/2019 / CC BY 4.0

Bei den aktuellen Hartz IV-Sätzen ist soziale Teilhabe nicht möglich

der DGB, dass die Regelsätze einen wirksamen Schutz vor Armut bieten und ein Mindestmaß an Teilhabe ermöglichen.

Um die mehr als eine Million abhängig Beschäftigten, die aufstockende Hartz IV-Leistungen beziehen, besser zu schützen, schlägt der DGB vor, die Tarifbindung zu stärken, den Mindestlohn schrittweise zu erhöhen und die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu vereinfachen. Beim Wohngeld will der DGB die Anrechnung von Erwerbseinkommen entschärfen, so dass mehr Haushalte anspruchsberechtigt sind und höhere Zahlungsbeträge erhalten. Zudem soll der maximale Zahlungsbetrag beim Kinderzuschlag deutlich angehoben und nach dem Alter der Kinder gestaffelt werden. Würden die Reformvorschläge zum Kindergeld und Wohngeld realisiert, wären laut DGB 480 000 Erwachsene und 400 000 Kinder künftig nicht mehr auf Hartz IV angewiesen.

Ein „Grundübel“ des Systems ist die Unwucht zwischen Fördern und Fordern. Geringqualifizierte haben fast keine Chance, sich weiterzubilden. Das Papier sieht deshalb eine Weiterbildungsoffensive samt Rechtsanspruch vor. LeistungsbezieherInnen, die sich qualifizieren sollen während der Maßnahmen einen Weiterbildungszuschlag von 200 Euro zusätzlich zum Regelsatz erhalten. Die Jobvermittlung soll auf Augenhöhe stattfinden. Es soll einen Anspruch für

DIE VORSCHLÄGE

- Recht auf intensive Vermittlung, Beratung und Betreuung
- Längerer Anspruch auf ALG I
- Beschäftigungszeiten stärker berücksichtigen
- Hartz IV-Regelsätze neu ermitteln
- Weiterbildungsoffensive
- Mindestanwartschaft auf ALG I von zwölf auf zehn Monate
- Rechtsanspruch auf Weiterbildung
- Weiterbildungszuschlag von 200 Euro
- Öffentlich geförderte Arbeitsplätze
- SchülerInnen und Auszubildende besser materiell ausstatten
- Schutz der eigenen Wohnung
- Bestehende Sanktionen abschaffen
- Zumutbarkeit am Leitbild „Gute Arbeit“ ausrichten
- Anspruch auf einen öffentlich geförderten Arbeitsplatz



DAS PAPIER IM NETZ

Das Papier des DGB soll als Diskussionsgrundlage in den kommenden Wochen dienen. Ziel ist ein gemeinsamer Beschluss aller Mitgliedsgewerkschaften im kommenden Jahr.
www.dgb.de/-/1P8

intensive Beratung und Vermittlung für die Betroffenen geben. Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter will der DGB dafür personell besser ausstatten.

Das Papier sieht zudem vor, die Sanktionen in der bestehenden Form abzuschaffen. „Das bestehende, existenzbedrohende Sanktionsregime mit seinen Kürzungsschritten in Höhe von 30, 60 und 100 Prozent sowie den verschärften Strafen für unter 25-Jährige ist nicht zu akzeptieren und muss überwunden werden.“ Zudem sollen die Zumutbarkeitsregelungen für Jobs grundlegend entschärft und am Leitbild „Gute Arbeit“ ausgerichtet werden. Insgesamt wären so rund 1,6 Millionen Menschen nicht mehr auf Hartz IV angewiesen, rechnet der DGB.

„SOLCHE POLIZISTEN WOLLEN WIR NICHT!“



Nachdem fünf PolizeibeamtInnen mutmaßlich ein rechtsextremes Netzwerk in der Frankfurter Polizei gegründet haben, stellte der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow klar, dass die Beschuldigten kompromisslos aus dem Polizeidienst entfernt werden müssten, sollten sich die Vorwürfe bestätigen. „Polizistinnen und Polizisten stehen jeden Tag für den demokratischen Rechtsstaat ein. Darauf vertrauen die Bürger hierzulande. Wer rechtsextremes Gedankengut teilt, Ausländerhass propagiert, mit abstoßender Gewalt droht und polizeiliche Instrumente für seine Taten nutzt, hat in unserer fest auf dem Boden der Verfassung stehenden Polizei nichts verloren“, betonte Malchow Mitte Dezember in Berlin. Würden den Beschuldigten die Taten nachgewiesen, so plädierte der GdP-Bundesvorsitzende zudem für harte Strafen.

Auf dem 26. GdP-Bundeskongress Ende November in Berlin hatte sich die GdP in einem Leit-antrag eindeutig gegen Extremismus und Populismus gewendet: „Die GdP wird die wehrhafte Demokratie verteidigen. Für die Stabilität der Demokratie werden wir mit Konsequenz und Engagement kämpfen.“ Es bestehe ein erkennbares Risiko, dass die Demokratie durch innere Zersetzungsprozesse in Gefahr geraten könne, so Malchow.

OFFENES OHR FÜR VERSICHERTE

Am Internationalen Tag des Ehrenamts – am 5. Dezember – hat ver.di sein Internetportal „Sozialversicherung.watch“ freigeschaltet. Hier können Versicherte Fragen rund um ihre Sozialversicherung stellen – zunächst Deutsche Rentenversicherung, Barmer, TK, DAK und KKH. Die SelbstverwalterInnen in der Sozialversicherung, die in den Sozialwahlen gewählt wurden, beantworten Fragen zu den Leistungen eines Sozialversicherungsträgers, zur Verwendung der Beiträge oder zu Veränderungen im Geschäftsstellennetz. „Die soziale Selbstverwaltung hat mehr Aufmerksamkeit verdient. Auf Sozialversicherung.watch können Bürgerinnen und Bürger ab sofort direkt Rat und Unterstützung erfahren“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Dagmar König. Gleichzeitig dankt sie den vielen Ehrenamtlichen, die sich in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger und als Versichertenälteste engagieren, damit wertvolle Arbeit für ihre MitbürgerInnen leisten und ver.di ein Gesicht geben.

www.sozialversicherung.watch



Ticker

Wahlmodell durchgesetzt

EVG Die EVG hat in den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn alle ihre Forderungen durchgesetzt. Gewerkschaftsmitglieder erhalten ab dem 1. Januar 2019 eine Lohnerhöhung von insgesamt 6,1 Prozent in zwei Stufen. Das EVG-Wahlmodell wurde bestätigt: Die Beschäftigten können zwischen 2,6 Prozent mehr Geld, sechs Tagen mehr Urlaub oder einer Arbeitszeitverkürzung wählen. [http://express.evg-online.org/](http://express.evg-online.org)

Grundsätze gegen Rechts

IG BAU Der Bundesvorstand der IG BAU hat am 12. November fünf „Grundsätze gegen Rechts“ beschlossen. Diese spiegeln das Verständnis von Demokratie und Solidarität wieder, das maßgeblich ist für das Handeln der IG BAU und ihrer Mitglieder. Ziel ist es, der zunehmenden Bedrängnis, in die die demokratische Grundordnung gerät, entschlossen entgegenzutreten.

www.igbau.de/grundsätze-gegen-rechts.html

Ende der Steinkohle

BCE Im Dezember haben die letzten beiden Steinkohlezechen Deutschlands die Förderung eingestellt. Zum Abschied auf der Zeche Ibbenbüren sagte der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis: „Der Bergbau und die Kumpel waren in den letzten Jahrhunderten Motor des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts. Sie hinterlassen kulturell, politisch und wirtschaftlich ein

großes Erbe“. Die Eckpfeiler des Bergbaus seien Solidarität, Respekt und Zusammenhalt – diese sollten auch künftig als Maßstab gelten.

Öffentliche digitale Infrastruktur

IG Metall Die IG Metall fordert eine öffentlich regulierte digitale Infrastruktur. Für diese könnte die Politik analog zum Stromnetz eigene Betreiberorganisationen ausschreiben und etablieren, mit dem Ziel digitaler Souveränität. „Der Zugang zum Netz ist eine für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Miteinander wesentliche Voraussetzung. Daher muss die digitale Infrastruktur ein öffentliches Gut werden“, so der Erste Vorsitzende der IG Metall Jörg Hofmann. Bisher bestünde eine große Abhängigkeit der europäischen Industrie von den Cloud-Giganten Google, Facebook und Co.

Sozialplan vereinbart

NGG Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hat einen Sozialplan und Interessenausgleich mit Nestlé vereinbart. Vorgesehen sind u.a. Abfindungen für langjährig Beschäftigte sowie Regelungen zur Altersteilzeit für Beschäftigte ab 57 Jahren. Für die Standorte Ludwigsburg und Weiding, die geschlossen werden, werden ab 1. Februar 2019 Transfergesellschaften eingerichtet. Hinzu kommt finanzielle Unterstützung für individuelle Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung mit einer Dauer von bis zu 36 Monaten.

Längere Altersteilzeit

ver.di Beschäftigte bei der Deutschen Post haben ab März 2019 Anspruch auf 10 Jahre Altersteilzeit, ab dem vollendeten 55. Lebensjahr. Damit haben ver.di und die Deutsche

Post den im Jahr 2011 geschlossenen Demografie-Tarifvertrag nochmals deutlich verbessert. „Die nun vorgenommene Ausdehnung von sechs auf zehn Jahre ist in der Tariflandschaft bislang einmalig“, so die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis.

Keine Schnellschüsse bei „Gute-Kita-Gesetz“

GEW Die GEW mahnt zu Besonnenheit beim „Gute-Kita-Gesetz“. Die Bundesländer müssten ausreichend Zeit zur Analyse und Beratung erhalten, wie die Gelder verwendet werden können. „Um das Geld zielgerichtet dort einzusetzen, wo es wirklich notwendig ist, muss es einen Dialog zwischen Kitaträgern, Eltern, Beschäftigten - vertreten durch die Gewerkschaften - und den Landesregierungen geben“, sagte GEW-Vorstandsmitglied Björn Köhler. „Ein solcher Prozess braucht vor allem Zeit. Schnellschüsse werden keine nachhaltige Verbesserung der Kitaqualität bringen“, betonte Köhler. Vorrangig sollten der Personalschlüssel verbessert und die Kita-Leitungen etwa durch die Freistellung vom Gruppendienst entlastet werden.

Alarmsignal für Rechtsdurchsetzung

GdP Die GdP sieht in der Zahl von rund 175 000 nicht vollstreckten Haftbefehlen ein besorgniserregendes Alarmsignal für die Durchsetzung des Rechts. „Von der Festnahme bis zum Verbüßen der Gefängnisstrafe eines verurteilten Straftäters klaffen offensichtlich erhebliche Lücken“, sagte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek. GdP und der Deutsche Richterbund hätten wiederholt darauf hingewiesen und die brisante Personalsituation bei der Polizei, Staatsanwaltschaften und Richtern scharf kritisiert, so Radek.

„Analog ist höchstens noch der Arbeitsvertrag“

Die Digitalisierung ist auch in Hotels und Restaurants in vollem Gange. Der neue NGG-Vorsitzende Guido Zeitler spricht darüber, wie die Gewerkschaftsarbeit sich dadurch verändert und warum die Beschäftigten in allen Branchen Sicherheiten brauchen.

Du bist im November zum NGG-Vorsitzenden gewählt worden. Was hast Du Dir vorgenommen?

Die zentrale Aufgabe ist, in allen unseren Branchen die Transformation der Arbeit zu gestalten und gute Lösungen für unsere Kolleginnen und Kollegen voranzutreiben. Wir wollen deutlich machen: Bei den anstehenden Veränderungen reden und entscheiden wir mit. Zum Beispiel beim Thema Arbeitszeit haben wir bisher vor allem einen Abwehrkampf gegen die überbordenden Wünsche der Arbeitgeber nach Flexibilisierung geführt. Gegen immer längere Arbeitszeiten haben wir uns erfolgreich gewehrt. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um darüber zu reden, wie wir in Zukunft arbeiten wollen.

Viele Beschäftigte wollen freier über ihre Arbeitszeit entscheiden, aber viele Berufe erfordern ihre Anwesenheit. Wie soll das funktionieren?

Ob im Gastgewerbe oder anderswo: Die Beschäftigten müssen die Möglichkeit haben, ihre Wünsche zu äußern. Bei den Arbeitszeiten geht es ja darum, auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen, damit sie ihr Leben verlässlich planen können. In guten Betrieben funktioniert das schon. Oftmals erleben wir im Gastgewerbe das Gegenteil. Da wird das unternehmerische Risiko auf die Beschäftigten abgewälzt. Wenn viel zu tun ist, sollen sie länger arbeiten und wenn nicht, bleiben sie zu Hause und bekommen kein Geld.

Wie reagiert die NGG darauf?

Indem wir tarifliche Regelungen dagegensetzen. In der Systemgastronomie haben wir beispielsweise durchgesetzt: Wenn die Beschäftigten dauerhaft länger als vereinbart eingesetzt werden, muss ihr Arbeitsvertrag angepasst werden. Dadurch geben wir den Arbeitnehmern mehr Sicherheit. Viele Arbeitgeber im Gastgewerbe halten sich aber nicht mehr an Tarifverträge – die sagen ihren Beschäftigten oft erst am Vorabend Bescheid, dass sie eingesetzt werden. So können Menschen Arbeit und Freizeit nur schwer vereinbaren.

Was sagst Du Arbeitgebern, die sich nicht an Tarifverträge halten?

Diese extreme Schwächung in der gesamten Tariflandschaft schwächt unsere Demokratie!

Immer weniger Menschen haben das Vertrauen, dass sie ein gutes und sicheres Leben führen können. Tarifverträge spielen hier eine ganz zentrale Rolle: Sie geben den Beschäftigten die Sicherheit, dass sie an dieser Gesellschaft – und am unternehmerischen und gesellschaftlichen Erfolg – teilhaben können. Da müssen die Arbeitgeber umdenken. Wer Wettbewerb über niedrige Personalkosten führt, geht den falschen Weg. Die bestehenden Tarifverträge und die Arbeitgeber, die sich daran halten, geraten dann auch unter Druck, weil die Nachbarfirma einfach billiger anbieten kann.

In Las Vegas trifft man an der Hotel-Rezeption und in Restaurants auf Roboter. Wie verändert die Automatisierung das Hotel- und Gaststättengewerbe?

Auch hierzulande ist in vielen Hotels immer mehr digitale Technik im Einsatz. Das fängt bei der Online-Hotelbuchung an, über das Einchecken bis zum digitalen Bezahlen. Man braucht dafür nicht mehr mit Menschen zu kommunizieren. Noch sind das Ausnahmen. Aber es wird normal werden, so wie wir am Flughafen selbst einchecken. Auskünfte, die früher Menschen an der Hotelrezeption gegeben haben, bekommt man heute ganz einfach über das Smartphone.

Was bedeutet das für die Beschäftigten?

Beschäftigungsprofile und Tätigkeiten haben sich verändert. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich viel stärker mit technischen Themen beschäftigen. Da ist die Frage der Qualifizierung ganz zentral. Gleichzeitig hat beispielsweise das Hotel- und Gaststättengewerbe immer größere Probleme, Fachkräfte zu halten. Hier könnte Technik helfen, den Mangel auszugleichen. Wir sagen aber auch ganz klar: Das kann nur ein Teil der Lösung sein. Der andere besteht darin, die Arbeitsbedingungen und die Einkommenssituation deutlich zu verbessern – denn da besteht ein riesiger Nachholbedarf.

Wie können Gewerkschaften die Beschäftigten in Start-Ups erreichen?

Am Beispiel der Fahrerinnen und Fahrer bei Lieferdiensten sehen wir, dass Gewerkschaften ständig dazu lernen. Traditionell sind die Beschäftigten



GUIDO ZEITLER,

47, ist seit 1993 NGG-Mitglied. Seit 2017 war er stellvertretender NGG-Vorsitzender. Die Delegierten des 17. Ordentlichen NGG-Gewerkschaftstags wählten ihn im November 2018 zum Vorsitzenden.

FAIR FÄHRT BESSER

Ein großer Erfolg für die FahrerInnen bei Lieferdiensten und die NGG: Am 14. Dezember hat das Arbeitsgericht Köln in erster Instanz entschieden, dass die Befristung von Orry Mittenmayer, Betriebsratsvorsitzender bei Deliveroo Köln, „unwirksam“ sei. Der DGB-Rechtsschutz und die NGG haben Mittenmayer bei seiner Klage gegen die sachgrundlose Befristung unterstützt.

da, wo der Betrieb ist. Aber hier ist das komplett anders – analog ist höchstens noch der Arbeitsvertrag. Alles andere läuft digital über eine App. Für Gewerkschaften und Betriebsräte stellt sich da die Frage: Was ist überhaupt der Betrieb? Wir müssen klären: Wie kommen wir in den Dialog mit den Menschen, die über eine App des Unternehmens gesteuert werden? Neue und soziale Medien werden auch für die Gewerkschaftsarbeit zukünftig immer wichtiger.

Mit welchen Anliegen wenden sich denn Beschäftigte bei Start-Ups an Euch?

Es sind zumeist dieselben Themen wie bei allen – es geht um die Arbeitsbedingungen, das Einkommen und die Arbeitszeit.

Gibt es spezielle Herausforderungen?

Zuerst ist da die Frage nach dem Arbeitnehmerstatus. Das ist bei Start-Ups sehr unterschiedlich – manche Leute sind fest angestellt, andere werden in die Scheinselbständigkeit gedrängt. Ein weiteres Problem sind die Arbeitsmittel: Die Fahrer bei Lieferdiensten bringen ihr Fahrrad und ihr Smartphone mit und müssen die Reparaturen selber regeln. Im Winter bekommen sie keine Schutzkleidung. Den Arbeitgeber interessiert nicht, wie die Profiltiefe der Reifen aussieht. Das Thema Arbeitssicherheit ist da auch zentral und der Zeitdruck, unter dem die Fahrer arbeiten. Das blenden die Unternehmen komplett aus.

Welche Rolle spielt der DGB für die NGG?

Wir brauchen einen starken DGB, der als politische Kraft wahrgenommen wird. Es zeigt sich immer wieder: Die NGG hat gute Ideen, die wir im DGB einbringen werden.



„Um in diesen schwierigen Zeiten zu bestehen, muss Europa von einem Gedanken zu einem Gefühl werden.“



Bono, Sänger der Band U2, in einem Meinungsbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (August 2018)



Das steht an ...

15. Januar

In der Diskussion um die Arbeit der Zukunft haben Systeme „Künstlicher Intelligenz“ (KI) deutlich an Bedeutung gewonnen. Die **Tagung „Künstliche Intelligenz macht Arbeit“** stellt die Rolle der KI in den Mittelpunkt. Wie können KI-Systeme für Gute Arbeit genutzt werden? Über diese und weitere Fragen diskutieren der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und der Erste Vorsitzende der IG Metall Jörg Hofmann in Berlin. www.dgb.de/-/282

19. Januar

Erste Wahl der Frauen: Vor 100 Jahren fand die erste Reichstagswahl nach der Novemberrevolution statt. Es war die erste freie, gleiche und geheime Wahl im gesamten Deutschen Reich, bei der auch Frauen ihr Wahlrecht erstmalig ausüben konnten. Die SPD wurde mit 37,9 Prozent stärkste Kraft.

27. Januar

Am 27. Januar wurde 1945 das Konzentrationslager Auschwitz befreit, in dem die Nazis über eine Million Menschen ermordeten. Um den Getöteten zu gedenken und die Erinnerung an die Geschehnisse wachzuhalten, erklärte Bundespräsident Roman Herzog 1996 dieses Datum zum **Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus**. 2005 – zum 60. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz – ernannten die Vereinten Nationen den 27. Januar auch zum Internationalen Gedenktag an die im Holocaust Ermordeten.



Personalia

OLIVER MALCHOW,

55, ist auf dem GdP-Bundeskongress als GdP-Bundesvorsitzender im Amt bestätigt worden. Die Delegierten wählten ihn mit 83,86 Prozent. Die stellvertretenden Bundesvorsitzenden **Jörg Radek**, 58, und **Dietmar Schilff**, 56, wurden mit 87,8 Prozent bzw. 83,86 Prozent ebenfalls wiedergewählt. Erstmals zu stellvertretenden Bundesvorsitzenden wurden **René Klemmer**, 37, mit 97,24 Prozent und **Michael Mertens**, 55, (87,8 Prozent) gewählt.

ELKE HANNACK,

57, ist Ende November einstimmig als Präsidentin des Bundesarbeitskreises Arbeit und Leben wiedergewählt worden. Arbeit und Leben wird vom DGB und dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) getragen. Als Erster Vorsitzender wurde **Matthias Anbuhl**, 48, bestätigt, er leitet die Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit beim DGB-Bundesvorstand.

SHARAN BURROW,

64, ist auf dem Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) in Kopenhagen mit knapper Mehrheit erneut zur IGB-Generalsekretärin gewählt worden. Ihre Mitbewerberin **Susanna Camusso**, 63, erhielt 48 Prozent der Delegiertenstimmen.



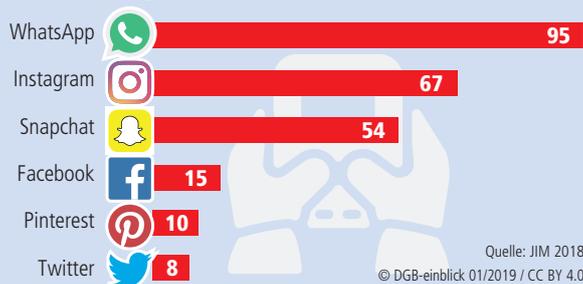


NETFLIX WÄCHST – FACEBOOKS STERN SINKT

Der Siegeszug von Video-Streamingdiensten wie *Netflix* oder *Amazon Prime* unter Jugendlichen hält an. Die Hälfte der Zwölf- bis 19-Jährigen schaut regelmäßig Sendungen, Serien und Filme bei *Netflix* (47 Prozent), jeder Fünfte nutzt *Amazon Prime Video* (22 Prozent). Das sind Ergebnisse der aktuellen JIM-Studie 2018, im Auftrag des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs). Für die Befragung wurden 1200 Jugendliche zwischen zwölf und 19 Jahren im Frühsommer 2018 telefonisch befragt. In dieser Gruppe hat sich der Anteil regelmäßiger *Netflix*-NutzerInnen im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (2017: 26 Prozent). Gewinner ist zudem der Musik-Streamingdienst *Spotify*. Erstmals verzeichnet die Musikknutzung über *Spotify* einen höheren Anteil regelmäßiger Nutzer als die Musikknutzung live im Radio.

WhatsApp schlägt alle

So viele der 12- bis 19-Jährigen nutzen täglich oder mehrmals wöchentlich folgende Plattformen/Dienste im Internet (in Prozent)



Verlierer unter den Plattformen ist *Facebook*. Das soziale Netzwerk ist für die unter-18-Jährigen nicht mehr relevant. Allein die Älteren (18 und 19 Jahre) sind hier zu einem knappen Drittel regelmäßig aktiv. Angeführt wird das Ranking der reinen Kommunikationsplattformen von *WhatsApp*, *Instagram* und *Snapchat*.

BUNDESTAG WÄHLT NEUEN DATENSCHÜTZER



Ulrich Kelber (SPD) ist vom Deutschen Bundestag zum neuen Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gewählt worden. Er folgt Andrea Voßhoff, die das Amt fünf Jahre ausgeübt hat. Kelber ist diplomierter Informatiker und war seit 2000 Mitglied im Deutschen

Bundestag. Er ist Experte für Verbraucherschutz und Energiethemen. Zu Beginn seiner Karriere im Parlament griff er die Initiative als „Gläserner Bundestagsabgeordneter“ auf. Als erster Bundestagsabgeordneter veröffentlichte Kelber seine Steuerbescheide und listet seit 2009 auch alle Gespräche mit Lobbyisten auf. Von Dezember 2013 bis März 2018 war er Staatssekretär im Justizministerium.

Infografik: Klaus Niesen; Foto: Gerd Seidel/CC-BY-SA 3.0 de

GOOGLES MACHT

Die Google-Suche ist für sehr viele Menschen täglicher Ausgangspunkt, um Informationen im Netz zu finden. Doch wie diese Suche genau funktioniert und wie viel Macht Google hat, ist nur schwer abzuschätzen. Eine Studie der alternativen Suchmaschine **DuckDuckGo** bringt etwas Licht in den Maschinenraum des US-Datenkonzerns.



Google dominiert den Suchmaschinenmarkt. Rund 92 Prozent aller weltweiten Suchanfragen werden über Google gestellt. Einige Erhebungen gehen davon aus, dass bis zu 3,8 Millionen Suchanfragen pro Minute an Google gestellt werden. Das wären rund 5,5 Milliarden Anfragen pro Tag. Damit ist der US-Datenkonzern der zentrale „Schleusenwärter“ für Milliarden von NutzerInnen. Die Such- und Sortieralgorithmen sind quasi öffentliche Infrastruktur. Online-Unternehmen, Nachrichtenseiten, aber auch die Gesellschaften rund um den Globus sind abhängig von Google. Der US-Konzern bestimmt, was gekauft, gewählt und diskutiert wird.

Google steht im Verdacht, Menschen nur Informationen zu präsentieren, die deren eigener Meinung entsprechen. Damit würde die Suchmaschine ähnlich wie die sozialen Netzwerke die Bildung von Filterbubbles – also Meinungsblasen – fördern. Gerade in einem aufgeheizten politischen Klima, könnten damit extreme Meinungen verstärkt und gefestigt werden.

Der kleine Google-Konkurrent DuckDuckGo wollte diese These überprüfen. In einer Untersuchung haben 87 NutzerInnen in den USA zur selben Zeit nach denselben Begriffen gesucht. Vorgegeben war eine Suche nach den politisch heiß umkämpften Begriffen „Waffenkontrolle“, „Migration“ und „Impfung“. Alle TeilnehmerInnen waren nicht bei einem Gogledienst eingelogged und nutzten den Browser im Privatmodus.

Eigentlich hätten alle NutzerInnen die gleichen Ergebnisse angezeigt bekommen müssen. Dem war allerdings nicht so. Die Analyse zeigt, dass die Suchergebnisse in großem Maß individualisiert waren. Bei der Suche nach „Impfungen“ bekamen 92 Prozent der Teilnehmer personalisierte Ergebnisse zu sehen; bei „Waffenkontrolle“ waren es 68 Prozent, bei „Migration“ 57 Prozent. Auch im Privat-Modus des Browsers gab es vergleichbare Zahlen. Der Filterblase könnten NutzerInnen also nicht entkommen, in dem sie im privaten Modus surfen, stellt DuckDuckGo fest. Die Ergebnisse der Studie gibt es im Netz.

Mehr Infos zum Datenkapitalismus gibt es unter:
<http://www.unionize.de/-/1Pf>

Hinterbliebenenrente

ALTERSBENACHTEILIGUNG KANN ERLAUBT SEIN

Sieht eine Versorgungsregelung vor, dass die Hinterbliebenenversorgung eines jüngeren hinterbliebenen Ehepartners bei einem Altersunterschied von über zehn Jahren gekürzt wird, liegt darin keine unzulässige Diskriminierung wegen des Alters.

Der Fall: Dem Arbeitnehmer war von seinem Arbeitgeber eine Hinterbliebenenversorgung zugesagt worden. Nach der Versorgungsordnung wird die Witwenrente für jedes volle über zehn Jahre hinausgehende Jahr des Altersunterschieds um fünf Prozent gekürzt, wenn die hinterbliebene Ehefrau mehr als zehn Jahre jünger ist als der verstorbene Ehemann. Der verstorbene Arbeitnehmer war fünfzehn Jahre älter als seine hinterbliebene Ehefrau. In dieser Regelung sah die Witwe eine Diskriminierung wegen des Alters. Ihre Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die durch diese Altersabstandsklausel bewirkte unmittelbare Benachteiligung wegen des Alters ist gerechtfertigt. Der Arbeitgeber, der eine Hinterbliebenenversorgung zusagt, hat ein legitimes Interesse, das hiermit verbundene finanzielle Risiko zu begrenzen. Die Altersabstandsklausel führt nicht zu einer übermäßigen Beeinträchtigung der legitimen Interessen der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer, die von der Klausel betroffen sind. Bei einem Altersabstand von elf Jahren, ab dem die Klausel greift, ist der gemeinsame Lebenszuschnitt der Ehepartner darauf angelegt, dass der Hinterbliebene einen Teil seines Lebens ohne den Versorgungsberechtigten verbringt. Die Versorgungsregelung sieht keinen vollständigen Ausschluss bereits ab dem elften Jahr des Altersunterschieds vor, sondern vielmehr eine maßvolle schrittweise Reduzierung und bewirkt damit einen vollständigen Ausschluss erst bei einem Altersabstand von mehr als 30 Jahren.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 11. Dezember 2018 – 3 AZR 400/17

BAföG

FÖRDERUNG AUCH NACH BACHELOR

Auszubildende, die nach dem Erwerb eines Bachelorgrades infolge der vollständigen Anrechnung ihrer in dem Bachelorstudiengang erbrachten Leistungen von einer Hochschule zu einem höheren Fachsemester eines Diplomstudiengangs in derselben Fachrichtung zugelassen werden, haben für die Dauer der Regelstudienzeit des Diplomstudiengangs einen Anspruch auf Ausbildungsförderung.

Bundesverwaltungsgericht,
Urteil vom 29. November 2018 – 5 C 10.17

Medizinischer Dienst

ARBEITGEBER KANN IHN NICHT DIREKT EINSCHALTEN

Die Anweisung des Arbeitgebers an eine Arbeitnehmerin, „sich unverzüglich zwecks Untersuchung an den medizinischen Dienst Ihrer Krankenversicherung... zu wenden und mir eine Stellungnahme zum Untersuchungsergebnis vorzulegen“, geht ins Leere. Der Arbeitgeber kann den medizinischen Dienst nur über die Krankenkasse einschalten lassen. Die Weigerung der Arbeitnehmerin, einer solchen Anweisung Folge zu leisten, ist kein Grund für eine außerordentliche Kündigung.

Landesarbeitsgericht Köln,
Urteil vom 21. Juni 2018 – 7 Sa 768/17

Unfallversicherung

HANDY-NUTZUNG OHNE SCHUTZ

Die Handynutzung auf dem Weg nach Hause stellt eine unversicherte Tätigkeit dar.

Der Fall: Auf dem Heimweg vom Arbeitsort wurde die Arbeitnehmerin beim Überqueren eines unbeschränkten Bahnübergangs von einer Bahn erfasst. Sie erlitt dabei unter anderem Frakturen im Kopfbereich und eine Hirnblutung und befand sich deshalb in monatelanger stationärer Behandlung. Die Berufsgenossenschaft erhielt vom zuständigen Ordnungsamt Unterlagen zum Unfallhergang. In diesen waren die Auswertungen einer Videoaufzeichnung sowie Zeugenaussagen enthalten, aus denen sich jeweils ergab, dass die Arbeitnehmerin zum Zeitpunkt des Unfalls mit dem Handy telefoniert hatte. Daraufhin lehnte es die Berufsgenossenschaft ab, den Unfall als Arbeitsunfall anzuerkennen. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Sozialgericht: Die Arbeitnehmerin war auf dem Heimweg grundsätzlich gesetzlich unfallversichert. Versichert ist allerdings nur die Tätigkeit des Nachhausegehens vom Arbeitsort, nicht jedoch auch das gleichzeitige Telefonieren mit dem Handy. Ein Arbeitsunfall liegt nur vor, wenn der Unfall und hierdurch der Gesundheitsschaden im Rechtsinne wesentlich durch die versicherte Tätigkeit verursacht worden ist. Demgegenüber ist ein Arbeitsunfall abzulehnen, wenn eine unversicherte Tätigkeit wie hier die wesentliche Unfallursache war. Durch das Telefonieren war die Wahrnehmungsfähigkeit der Arbeitnehmerin im Verkehr deutlich eingeschränkt gewesen. Das hierdurch begründete erhebliche Risiko hat maßgeblich zu dem Unfall geführt.

Sozialgericht Frankfurt am Main,
Urteil vom 18. Oktober 2018 – S 8 U 207/16